



Bezirksamt Neukölln von Berlin Abteilung Jugend und Gesundheit

Bezirksstadtrat



Auszug aus dem Entwurf zum Prozesshandbuch JBA Neukölln

Stand: 07.03.2016

3.3 Angebote und Leistungen zu den sozialintegrativen Leistungen

Das Bezirksamt Neukölln bietet im regionalen Standort der JBA für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 der Landeskooperationsvereinbarung Erstberatungen zu folgenden unterstützenden sozialintegrativen Leistungen gem. § 16a SGB II an:

1. die Schuldnerberatung,
2. die psychosoziale Betreuung,
3. die Suchtberatung.

(...)

3.3.2 Bereich Soziales

Die Schuldnerberatung wird durch die AWO für unter 25-jährige am Standort der Jugendberufsagentur in der Sonnenallee 282 direkt angeboten. Die Leistungserbringung erfolgt im eingeplanten Beratungsraum und im Rahmen der Öffnungszeiten der JBA. Damit ist auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JBA die Verfügbarkeit der Ansprechpartner für Abstimmungen und Fallbesprechungen entsprechend Fachkonzept zur Zusammenarbeit der Fachkräfte gesichert. Die angebotenen Beratungsleistungen sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht. Die Präsenzzeiten werden im Verlauf der Startphase überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Postanschrift: Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Telefon / Telefax: +49 30 90239 22 90 / +49 30 90239 3746
E-Mail: falko.liecke@bezirksamt-neukoelln.de
Internet: www.gesundheitsamt-neukoelln.de | www.gesundes-neukoelln.de | www.jugend-neukoelln.de

3.3.3 Bereich Gesundheit

a) Psychosoziale Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst

Zusätzlich zum Angebot der Jugendhilfe berät der Sozialpsychiatrische Dienst am Standort erwachsene Menschen (bezogen auf die JBA: unter 25jährige) mit psychischer Erkrankung (z.B. Depressionen, Psychosen, Ängsten, Zwängen etc.), Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamenten und anderen Süchten) oder geistiger Behinderung sowie deren Angehörige und vermittelt ihnen Hilfen im Bereich der Krankenbehandlung, medizinischen Rehabilitation, Eingliederungshilfen und der sozialen Integration. Das Angebot der Beratung erfolgt durch fachlich geschulte bzw. ausgebildete Mitarbeiter in regelmäßigen Präsenzzeiten in den Räumen der JBA. Die Präsenzzeiten werden im Verlauf der Startphase überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Die Angebote sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Mögliche Inhalte der Leistungen im Rahmen der psychosozialen Betreuung im Überblick:

- Ärztliche und soziale Diagnostik
- Beratung und Information durch Einzel- und Angehörigengespräche
- Aufsuchende Arbeit in Form von Hausbesuchen
- Hilfeplanung im psychosozialen Bereich
- Motivation zur Inanspruchnahme des vorhandenen Hilfesystems
- Vermittlung in ambulante, teilstationäre und stationäre Krankenbehandlung
- Vermittlung in medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen
- Vermittlung in Maßnahmen der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe wie z. B. ambulant oder stationär betreutes Wohnen
- Krisenintervention
- Nachsorgende Hilfen im Anschluss an einen Klinikaufenthalt

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes können Personen gewährt werden, die erwerbsfähig sind und Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen (§ 16a SGB II) und bei denen Anzeichen einer psychischen Krankheit bestehen, die psychisch erkrankt sind oder bei denen die Folgen einer psychischen Krankheit fortbestehen.

Kriterien für die Überleitung an den Sozialpsychiatrischen Dienst:

Eine Überleitung an den Sozialpsychiatrischen Dienst und die zeitnahe Aufnahme in die Beratung ist im Einzelfall nur dann erforderlich, wenn eine Vermittlungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt gegeben ist und die Arbeitsaufnahme durch mindestens eines der nachstehenden Kriterien gefährdet ist:

- Hinweise auf eine psychische Erkrankung und fehlende Kompetenz, selbständig geeignete Hilfen zu erkennen und in Anspruch zu nehmen
- Aktuell in psychiatrischer Behandlung
- Hinweise auf Verwahrlosungstendenzen
- Hinweise auf suizidale Tendenzen
- Sozialverhalten auffällig

Zu beachten ist, dass sich die Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes vor allem an Menschen richten, die aufgrund der Schwere und Komplexität ihrer psychischen Erkrankung nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus selbständig geeignete Hilfen zu erkennen und in Anspruch zu nehmen.

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr (alle 14 Tage)
Und nach Vereinbarung.

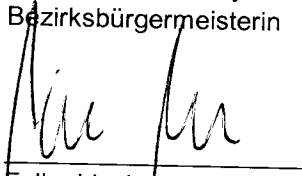
b) Die Suchtberatung

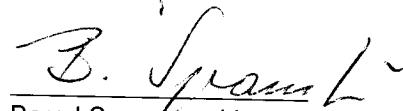
Die Suchtberatung confamilia erbringt am Standort der JBA in der Sonnenallee 282 die Beratung für konsumierende, suchtmittelgefährdete oder -abhängige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren unabhängig von der Art des Suchtmittels. Das Angebot der Beratung erfolgt durch fachlich geschulte bzw. ausgebildete Mitarbeiter in regelmäßigen Präsenzzeiten. Angeboten wird die Beratung vor Ort, um über Fragen zu Konsum, Missbrauch und Sucht zu informieren, geeignete Hilfeangebote aufzuzeigen und, sofern erforderlich, die Weiterleitung zu weiterführenden Hilfsangeboten zu ermöglichen. Die angebotenen Beratungsleistungen sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht. Die Präsenzzeiten werden im Verlauf der Startphase überprüft und bedarfsorientiert angepasst.


Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr
Und nach Vereinbarung.

Zur Kenntnis genommen:


Dr. Franziska Giffey
Bezirksbürgermeisterin


Falko Liecke
Stadtrat für Jugend und Gesundheit


Bernd Szczepanski
Stadtrat für Soziales


Mario Lehwald
Der Vorsitzende der Geschäftsführung der
Agentur für Arbeit Berlin Süd